

Antrag
auf Zulassung zur Fischerprüfung
zur Erlangung des ersten Fischereischeines

Hiermit beantrage ich meine Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.

Persönliche Daten:

Name: _____ **Vorname:** _____

PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz): _____

Straße, Haus Nr.: _____

Geb. Datum: _____ **Geb. Ort:** _____

Kreis: _____ **Beruf:** _____

Email Adresse: _____

1. Gilt nur für Minderjährige: Minderjährige müssen zusätzlich zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung die vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Einverständniserklärung auszufüllen.
2. Ich bin – nicht – wegen des Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt (wenn ja, bitte das Gericht bzw. die Verwaltungsbehörde, das Aktenzeichen und den Zeitpunkt angeben).

3. Ich habe noch an keiner Fischerprüfung teilgenommen.
4. Ich habe bereits an einer oder mehreren Fischerprüfungen ohne Erfolg teilgenommen.

(Name und Ort der unteren Fischereibehörde _____ Teilname am _____)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder bei Vorlage unzutreffender Urkunden die Teilnahme an der Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Prüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden können.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Einverständniserklärung

(Nur bei minderjährigen Antragstellern/Antragstellerinnen auszufüllen)

Ich erteile hiermit mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter

Name/Vorname _____

an der Fischerprüfung

am _____ in _____ teilnimmt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift gesetzl. Vertreter/Vertreterin)

Allgemeine Informationen zur Fischerprüfung und zum Lehrgang

Fischerprüfungen finden zweimal jährlich am **ersten Freitag des Monats Juni** und am **ersten Freitag des Monats Dezember** statt.

Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde (Kreisverwaltung) abzulegen, in deren Bezirk der /die Bewerber/in seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Die Ablegung der Prüfung kann mit Einwilligung der Kreisverwaltung bei einer anderen Fischereibehörde in einem anderen Kreis erfolgen (Ausnahmegenehmigung erforderlich).

Bei **minderjährigen Antragstellern/Antragstellerinnen** ist zusätzlich zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung die vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Einverständniserklärung auszufüllen.

Prüfungsinhalte:

Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde, Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die **Vollendung des 13. Lebensjahres** (Erteilung Fischereischein jedoch erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres) und die Teilnahme an einem mindestens **35-stündigen Vorbereitungslehrgang**.

Diese Vorbereitungslehrgänge bzw. die entsprechenden Informationsveranstaltungen werden von dem ***Bezirks-Sportfischerverband Trier e. V.*** angeboten.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen. In der Regel wird dies während des Vorbereitungslehrganges veranlasst.

Für die Zulassung zur Prüfung wird von der Fischereibehörde eine Prüfungsgebühr (derzeit 29,00 €) erhoben, die spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Zulassungsbehörde eingegangen sein muss. Diese Prüfungsgebühr wird vom Bezirks-Sportfischerverband Trier e.V. zusammen mit den Lehrgangskosten erhoben und an die Zulassungsbehörde weiter geleitet. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung erfolgt keine Rückerstattung der Prüfungsgebühr sowie der weiteren Lehrgangskosten.